

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

21.1.1813 (Nr. 21)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 21. Donnerstag, den 21. Jan. 1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Die neuesten Stuttgarter Zeitungen enthalten, nach am 18. d. von dem königl. württemberg. Armeekorps im Felde eingekommenen offiziellen Berichten vom 11. d., ein Verzeichniß von 134 Offizieren, welche theils vermißt werden, theils in Wilna krank zurückgelassen worden und demnach gefangen sind, theils dem Froste oder Krankheiten unterlegen haben. Unter den zu Wilna krank zurückgebliebenen Offizieren befindet sich der Gen. Maj. und Brigadier von Rötter.

Am 15. und 16. d. passirten durch Stuttgart zwei kais. franz. Kuriere von Paris nach Wien, und ein kais. franz. Kurier von Konstantinopel nach Paris.

Durch ein königl. westphäl. Dekret vom 17. d. ist der Major Graf von Seybelsdorf vom 4. Regiment, zum Obersten und Kommandanten dieses Regiments, an die Stelle des Obersten von Kossy, ernannt worden.

Am 15. d. ist ein kais. Dekret, welches die Aushebung von 2500 Mann in dem Großherzogthum Berg von der Konscription des J. 1813 verordnet, zu Düsseldorf eingetroffen.

In der Nacht vom 18. d. sind 2 von der Armee kommende Kuriere durch Frankfurt passirt, um sich nach Paris zu begeben. Ein als Kurier von dem Könige von Westphalen expedirter Sekretär hat den nämlichen Weg eingeschlagen.

Frankreich.

Am 15. d. präsidirte der Kaiser den Staatsrath von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

Am 14. d. beschäftigte sich der Erhaltungssenat mit Ernennung der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers für die Departements des Cher, der Oubsaone und von Rom, aus den ihm von dem Kaiser unterm 6. und 7. d. zugefertigten Kandidatenlisten.

Nach dem Beispiele der Hauptstadt hat die zum Sei-

nepartement gehörige Gemeinde von Nanterre 3, und die Stadt Beauvais im Dese departement 4 berittene und equipirte Reiter zu stellen sich erboten. Aus allen Theilen des Reichs scheint man ähnliche Anerbietungen erwarten zu dürfen. Zu Koblenz haben die vornehmsten Einwohner sich vereinigt, und erklärt, daß kein Opfer ihnen zu groß seyn würde, um zur Befiegung der Feinde des festen Landes beizutragen.

Mehrere Einwohner von Paris haben auf die von Seite des Maire ihres Arrondissement an sie ergangene Anfrage, auf welche Art sie zur Stellung der durch das Dekret vom 4. d. ausgeschriebenen Pferderequisition beitragen wollten, durch Ablieferung eines Pferdes für die schwere Kavallerie aus ihren Ställen geantwortet, und dabei erklärt, daß der dafür zugesicherte Preis an die Gemeindefasse zum Behufe der Kosten für die Errichtung des von der Stadt Paris angebotenen Kavallerieregiments bezahlt werden mögte.

Ein kais. Dekret vom 3. d. betrifft die Organisation einer Kommission für die verordnete Austrocknung des Authiethals im Sommedepartement.

Der Erzbischof von Mecheln und der ehemalige französische Konsul zu Odessa, de Mure, sind zu Paris angekommen.

Am 12. d. segelte das preuß. Schiff, Kornelia, mit franz. Industriewaaren, von Havre nach London ab. Eben dahin gieng am 8. das Schiff, la Patrie, von Dänkirchen unter Segel.

Zu Antwerpen wüthen seit Ende Nov. die natürlichen Blattern dergestalt, daß bis zum 11. d. bereits 112 Personen daran gestorben waren.

Am 15. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 79 Fr. 15 Cent.

Italien.

Der Spezialgerichtshof zu Bergamo hat unterm 29.

Dez. verordnet, daß das Vermögen des von dort gebürtigen, als Architekt in kais. russ. Diensten stehenden Hrn. J. Quarenghi in Beschlag genommen werden, und derselbe, unter Strafe der Konfiskation, binnen eines Monats vor gedachtem Gericht erscheinen soll.

In dem Melledepartement haben mehrere Individuen von den Departementalkompagnien der Reserve um Anstellung zu einem Aktiendienste unter den Linienregimentern gebeten, und dieselbe erhalten.

Du ch Dekrete vom 15. Nov. hat der König von Neapel den Prinzen Colombrano und den Herzog von Roja zu bevollmächtigten Ministern zu Wien und München ernannt.

D e s t r e i c h.

Im Amtsblatte zur Wiener Zeitung vom 14. d. wird ein k. k. Finanzpatent vom 31. Dez. bekannt gemacht, in dessen Eingang es heißt: Zur dauerhaften Wiederherstellung der Ordnung in den Staatsfinanzen haben wir außer den schon ergriffenen Maasregeln, die Ausarbeitung und Wahl eines zweckmäßigen Abgabensystems, als ein unerlässliches Bedingniß, anerkannt, und in dieser Absicht beschloffen, alle Klassen der Staatsbürger nach dem Verhältnisse ihrer Besitzthümer und ihrer Erwerbszweige zu den erforderlichen Beiträgen für die großen, durch die Lage der Umstände vermehrten Bedürfnisse des Staates in Anspruch zu nehmen, und auf diesem Wege die Last der Abgaben durch ihre möglich gleiche Vertheilung jedem Einzelnen zu erleichtern. Um diesen wohlthätigen Zweck zu erreichen, ist es nothwendig, daß ein Theil der öffentlichen Abgaben, welche bis nun in Unseren Staaten nur von den Grundbesitzern, oder im indirekten Wege von den Kapitalbesitzern und der verzehrenden Klasse eingehoben wurden, auf jene Staatsbürger gelegt werde, welche sich den Gewerben, Fabriken und Handlungsunternehmungen, oder anderen gewinnbringenden Beschäftigungen dieser Art widmen. Wir haben daher, nach genauer Würdigung aller einwirkenden Verhältnisse, die Einführung einer Industrial- oder Erwerbsteuer beschloffen, und verordnen wie folget zc.

Die Gräker Zeitung enthält folgendes aus Grätz vom 2. d.: „Mehrere Hauseigenthümer unserer Hauptstadt haben ein löbliches nachahmungswürdiges Beispiel von Solidität und Billigkeitsliebe gegeben. Durch die zunehmende Wohlfeilheit der Lebensmittel und den standhaft sich

erhaltenden günstigen Kurs der Einlösungsscheine bewogen, haben sie ihren Wohnparteien, als sie ihnen die Termine der kontrahirten Zinsen bezahlten, aus eigenem Antriebe redlicher Billigkeitsliebe einen verhältnißmäßigen Theil des bezahlten Betrages zurückgegeben, und ungeachtet der bestehenden Verträge den Miethzins selbst herabgesetzt. Hausbesitzern, welche mißtrauisch gegen die weisen Finanzverfügungen, und trotzend auf die Unentbehrlichkeit ihrer Wohnungen Verträge abschloffen, welche ihnen einen übermäßigen Gewinn von ihren Realitäten zusichern, und den mit ihren Einkünften und Gewerbeträgnissen herabgekommenen Parteien schmerzlich drückend seyn müssen, mögen diese Beispiele achtungswerther Bürger vorleuchten, und in ihnen ein ähnliches Billigkeitsgefühl gegen ihre Zins- und Bestandparteien erwecken!“

Kürzlich starb zu Wien der k. k. Staats- und Konferenzminister, Graf von Sinzendorf zu Pottendorf, im 75 Jahre seines Alters plötzlich am Schlage.

Rußland, heißt es in öffentlichen Blättern, sucht zu Wien falsche Nachrichten zu verbreiten und die öffentliche Meinung irre zu leiten; allein die Polizei wacht, und ließ bereits mehrere Landläufer einziehen, die erdichtete Auszüge aus fremden Zeitungen und lügenhafte Nachrichten über die Stellung der Armeen ausheilten.

Der Wiener Kurs auf Augsburg wurde am 13. d. zu 144½ Ufo, und zu 143½ zwei Monate notirt.

Z ü r t e i.

Das Journal del Empire enthielt kürzlich folgendes unter der Rubrik, Konstantinopel vom 29. Nov.: „Eine mächtige Familie, die zwanzig Jahre lang durch ihren Reichthum und ihren Einfluß auf die türkischen Angelegenheiten im größten Ansehen stand, ist nun erloschen, und hat die Strafe ihres unmäßigen Ehrgeizes und ihrer Treulosigkeit erhalten. Am 8. Nov. wurde der Fürst Dimitrasco (Demetrius) Morusi, Dragoman des Lagers, und der in dieser Eigenschaft den Galib Effendi, einen der Bevollmächtigten des Traktats von Bucharest, begleitet hatte, zu Schumla beim Großwesir, auf ausdrücklichen Befehl des Großherrn Mahmud, in Stücke gehauen. Man erwies ihm nicht die Ehre, ihn zu enthaupten. Der Fürst Dimitrasco war ungefähr 45 Jahre alt. Am 26. Nov. wurde auch Panayota hi Morusi, Ex-Dragoman der Pforte, Bruder des Dimitrasco, derselbe, der am 7. Aug. d. J. abgesetzt ward, vor der Thüre

3 Großherrs; gegen Sanel-Sophia über, enthauptet. Sein Kopf wurde, nach Art der Unglaubigen, auf seinem Rücken gelegt, und blieb drei Tage lang mit folgender Ueberschrift ausgesetzt: „Da er alle politische Angelegenheiten seiner Regierung kannte, und sich mit seinem Bruder vereinigt hatte, um sie den Feinden des Staats zu offenbaren, so hat der Verräther dieses Verbrechen mit seinem Kopfe bezahlt, den ihr hier sehet.“ (Vergl. No. 360 vorl. T. und 5 d. T.) Panayotachi Morusi war nahe an 30 Jahre alt. Alexander Morusi, der älteste Bruder, war Dragoman beim Kongress von Sistove und hierauf bei dem von Tassy, seitdem und nach einander Fürst der Moldau und Walachei, neuerdings Fürst dieser letztern Provinz, und zuletzt Fürst der Moldau gewesen. Er lebt noch; man kennt sein Schicksal nicht. . . . Die Morusi schmeichelten sich mit der Hoffnung ihrer künftigen Erhebung, und gaben zu verstehen, daß sie von den griechischen Kaisern abstammen. . . . Ihr Zweck war, das ottomannische Reich zu kürzen und zu zerstückeln. Dieser Plan konnte nur mit Einwilligung und Mitwirkung Rußlands ausgeführt werden, dem sie, im Einverständnis mit der Familie Pysilanti, ganz ergeben waren. Aus der Ergebenheit für Rußland entsprang natürlich die für England, und da das Interesse dieser beiden Mächte sie zu Feinden Frankreichs machen mußte, so arbeiteten die Morusi immer gegen diese Macht zum Vortheile der Anglo-Russen. . . . Die Morusi hatten den größten Antheil an der Organisation und an dem Aufstande von Servien, welches beim Frieden zu einem unabhängigen Fürstenthume erhoben werden sollte. . . . Sie hatten Antheil an allen Revolutionen, wovon Konstantinopel der Schauplatz war. Der Aufstand gegen die Regierung, der unablässig im Janitscharenkorps, unter dem immer wieder erneuerten Vorwande des Nizam-Gedib, unterhalten wurde, die Revolution in der Walachei unter der Regierung des Fürsten Michael Suzzo, eine ähnliche in der Moldau organisirte Revolution, welcher aber der Fürst Alexander Suzzo zuvorkam (dieses sonderbare Komplott sollte den Ruin der beiden Fürsten nach sich ziehen), die dem Bessier Achmed Pascha gelegten Schlingen, um ihn in die Hände der Russen fallen zu lassen, und durch diese Begebenheit die Pforte zu einem schmachvollen Frieden zu zwingen, dies waren ihre Operationen im Janern, um den Sturz des

Reichs zu vollenden. Im Aeussern ergriffen sie folgende Maasregeln, um zu demselben Zwecke zu gelangen: die unpolitische und unnatürliche Allianz der Pforte mit Rußland; der darauf erfolgte Traktat, und die in Rücksicht der Walachei und Moldau stipulirten Artikel; der in den Dardanellen geschlossene Friede mit England; verschiedene Versuche, um eine Tripel-Allianz gegen Frankreich zu Stande zu bringen; alle Ausschälle gegen den Kaiser Napoleon und seine vorgeblichen Absichten auf die Türkei. Daher der Haß gegen den französischen Namen, das Mißtrauen gegen alle die, welche man als dieser Nation angehörig bezeichnete, und die Verfolgungen, die man gegen sie erregte; daher wurde alles, was Frankreichs Interesse war, durchkreuzt; daher die wenige Gesälligkeit gegen seine Gesandtschaft, der Verdruß, womit man sie überhäufte, und wovon die Register ihrer Kanzlei Beweise liefern können. So viele Intriguen und Umtriebe, um den Divan zu vermögen, so schnell als möglich Frieden zu machen, unter welchen Bedingungen es auch sey, indem man ihm die ungeheure Macht Rußlands und die vorgeblichen feindseligen Demonstrationen Frankreichs schilderte, Demonstrationen, die, sagten sie, sich bald mit einer Ausgleichung mit Rußland zum Schaden der Pforte endigen würden. Dies ist die Art, wie die Morusi immerfort gegen die Pforte hinterlistig handelten, deren Sturz sie vollendet hätten, wenn nicht der polnische Krieg den Strom aufgehalten hätte, der sie zu verschlingen drohte. Es ist klar, daß die Türkei ihre Integrität behielt, wenn sie nicht so sehr eilte, unter Umständen, die ihr so viele glückliche Aussichten darboten, Frieden zu machen. Die Morusi und Galib Effendi sind es, die sie zu einem so großen Fehler verleiteten, ungeachtet des Widerstands des Bessiers Achmed Pascha, und des eben so großen Widerstands des Großherrn Mahmud. Man weiß, was alles seit Unterzeichnung dieses Traktats versucht worden ist, um die Pforte zu vermögen, eine Tripel-Allianz einzugehen, und sich gegen Frankreich zu erklären, wogegen sich aber der Divan anhaltend und mit Nachdruck sträubte. Der Fürst Demetrius Morusi, welcher der Hauptagent dieser Operationen war, sollte allein in Thracien als unabhängiger Fürst herrschen, aber mit der dreifachen Koalition im Bund stehen, und ihr als solcher 20,000 M. Auxiliartruppen liefern.

Ball-Anzeige.

Montag, den 25. Jan., wird im Großherzoglichen Hoftheater der erste Maskenball gehalten, und die spätern jedesmal auf diesem Wege angekündigt werden. Die bei denselben zu beobachtende Ordnung wird sich vom 23. an in allen Gasthäusern der Residenz, auch seiner Zeit am und im Theateraal angeschlagen finden, ist übrigens mit der vom vorigen Jahre vollkommen übereinstimmend.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Einem verehrungswürdigen Publikum empfiehlt sich Restaurateur Schneider für die diesjährigen im Großherzoglichen Hoftheater zu haltenden Maskenbälle mit seinem Buffet mit der Versicherung, daß er die billigsten Preise halten, und durch gute Qualität der Erfrischungen aller Art jedermann möglichst zu befriedigen sich angelegentlich bemühen werde.

Billingen. [Domainen-Verkauf.] Das durch den Pariser Staatsvertrag vom 2. Okt. 1810 von der Krone Württemberg an das Großherzogthum Baden abgetretene, von der Kreisstadt Billingen 2 Stunden entfernte, und zunächst an der Rothweiler Straße gelegene herrschaftliche Hofgut, Wubenholtz genannt, wird gemäß hoher Verfügung des Großherzoglichen Donaukreisdirektorii im Ganzen und en detail dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Das Hofgut schließt folgende Realitäten in sich:

I Wohngebäude samt Scheuer und Stallung unter einem Dach,			
I zunächst am Hofgebäude gelegenes Waschhaus mit einem			
Wasserkessel.			
Gartenfeld ohngefähr	.	.	3 Jcht.
Acker	.	.	77 1/2 do.
Matten	.	.	13 1/2 do.
Waldgang	.	.	43 do.
Waldung	.	.	21 do.

in Summa 158 Jcht.

Die Vornahme dieser Verkaufshandlung wird Montags, den 15. Febr. d. J., früh 9 Uhr, zu Niedereschach, im dortigen Wirthshaus zum Köstle, vorgenommen werden. Die Kaufbedingungen, die schon durch die Annahme des Rennewerthes der laut Patents vom 26. Nov. 1810 neu kreirten Großherzogl. Badischen Amortisations-Kassa-Obligationen, womit drei Vierteltheile des Kaufschilling abbezahlt werden dürfen, sehr annehmlich sind, können täglich im diesseitigen Verwaltungsbureau eingesehen werden.

Die Kaufliebhaber mögen sich daher am erwähnten Tage unter Vorlegung der erforderlichen Vermögenszeugnisse bei diesem Verkaufsort einfinden.

Billingen, den 9. Jan. 1812.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.
Willmann.

St. Georgen. [Herrschaftlicher Haus- und Güter-Verkauf.] In Folge hoher Verfügung des Großherzogl. hochoblichen Direktoriums des Donaukreises vom 24. Okt. v. J., No. 11957, werden die herrschaftlichen Felder im Kinbis-Boatei Röhrlartsberg, Triberger Herrschaft, mit einem Haus, worauf eine Wirthschafts- und Mühlengerechtigkeit haftet, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und versteigert.

Auf dem Haus ruhet das Tasern- und Wablrecht, und ist in Rücksicht seiner Lage, weil es am Fuß des Kinbisbergs steht, als Wirthshaus unentbehrlich.

Die zu demselben verkaufende Grundstücke bestehen:

- in 5 Juchert 258 Ruthen Acker, und
 - in 4 Juchert 106 Ruthen Ackerfeld und
 - in 16 Juchert 69 Ruthen Waldfeld, zusammen
- in 26 Juchert 163 Ruthen.

Die bei allen herrschaftlichen Güterverkäufen gewöhnlichen Bedingungen sind hier auch folgende:

1) Geschieht die Zahlung in sechs auf einander folgenden mit 5 pSt. verzinstlichen Jahrsterminen. Bei jedem Termin muß 1 Quart in baarem Gelde bezahlt, die übrigen 3 Quart aber können in Großherzogl. Badischen Amortisationsklassen-Obligationen abgeführt werden.

2) Wird bis zur gänzlichen Abführung des Kaufschilling gütigster Herrschaft das Unterpfindrecht vorbehalten.

3) Unterliegt das Wirthshaus und die dazu gehörigen Grundstücke dem Lebenden und gewöhnlichen Staatslasten, gleich andern Privatgütern.

4) Wird sich die hohe Ratifikation vorbehalten.

Diese Versteigerung wird Montags, den 15. Febr. d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Schwannewirthshaus in der Scho nach vorgenommen, wozu die Liebhaber unter dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich dieselben über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse oder legale Bürgschaftsurkunden, so wie auch über ihren sittlichen Lebenswandel auszuweisen haben.

St. Georgen, den 15. Jan. 1812.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Beck.

Weeber.

St. Blasien. [Kupfer-Verkauf.] Donnerstag, den 4. März 1812, Vormittags um 10 Uhr, wird zu St. Blasien, der hohen Direktoriatsverfügung vom 31. Dez. 1812 No. 14823 zufolge, das vom hiesigen Chordach bereits herabgenommene Kupfer ad 120 Zentner, in Partien zu 8 bis 10 Zentner, oder aber nach Umständen der ganze gegenwärtige Vorrath, was auch bei besonderer Konkurrenz auf den Gesamtbetrag von circa 600 Zentner Kupfer, durchaus bester Qualität, ausgesetzt werden darf, salva ratificatione, gegen allich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; wozu alle gehörig qualifizierte Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

St. Blasien, den 15. Jan. 1812.

Großherzogl. Badische Domänenverwaltung.
Herrmann.

Gochsheim. [Erbkassabildung.] Der Strickersgefell, Friedrich Fritz, von Gochsheim, welcher im Jahr 1778 sich in Gondelsheim unter die Kaiserl. Oestreichischen Truppen engagirte, und nun seit 25 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen rechtmäßige Erben, werden hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen einem Jahr bei diesseitiger Stelle zu melden, und dessen in circa 900 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als es ansonst an seine nächsten Auserwandren in den fürsorglichen Besitz, gegen Kauktion, ausgeliefert werden wird.

Gochsheim, den 16. Jan. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schütt.

Gödtler.

Mühlheim. [Vakante Theilungskommissariate.] Bei dem hiesigen Amtsrevisorat sind 2 Theilungskommissariate vakant, und können täglich angetreten werden. Wer solche anzunehmen Lust hat, beliebe sich unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse über untadelhafte Aufführung in portofreien Briefen an unterzeichnete Stelle zu melden. Gründliche Kenntnisse in dem Theilungswesen und ein korrekter Styl werden vorzüglich auch erwartet, damit man nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt wird, im gegentheiligen Fall die Anstellung sogleich wieder aufzukünden.

Mühlheim, den 15. Jan. 1812.

Großherzogl. Amtsrevisorat allda.